

# Meldung der Fahrradbereifungen

Die Sammelstelle für freiwillig abgelieferte Fahrradbereifungen, Herzogl. Technische Hochschule hier, wird am 30. d. Mts. geschlossen.

Wer eine freiwillige Ablieferung seiner beschlagnahmten Bereifungen nicht beabsichtigt, hat diese bei Vermeidung von Strafe (Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 M.)

**bis zum 1. Oktober d. Js.**

auf dem vorgeschriebenen Meldescheine, der im Rathause, Pförtnerzimmer, anzufordern ist, anzuzeigen.

Braunschweig, den 28. September 1916.

**Der Stadtmagistrat.**

Gebensleben.

Reinhold-Buchdruckerei Braunschweig

